

Geschäftsordnung für den Projektbeirat Lünen-Süd

1. Aufgaben

Zu den Aufgaben der Mitglieder des Projektbeirates Lünen-Süd zählt die aktive Mitwirkung am Stadtteilentwicklungsprozess Lünen-Süd sowie die Funktion als Bindeglied zwischen den Akteuren aus dem Stadtteil Lünen-Süd und der Stadt Lünen bzw. deren politischen Gremien. Hierbei übernehmen die Mitglieder des Beirats eine Multiplikatoren- bzw. Botschafterfunktion für das Stadtteilentwicklungsprojekt in Richtung Akteure und Bewohnerschaft im Stadtteil.

Darüber hinaus berät und entscheidet der Projektbeirat über die Verwendung der Mittel aus dem Aktions- und aus dem Verfügungsfonds. Hierzu wählt der Projektbeirat aus seiner Mitte drei Vertreter, die gemeinsam mit jeweils einem Vertreter der Stadt Lünen (Abteilung Stadtplanung) und des Stadtteilbüros über die Vergabe der Mittel aus dem Aktions- und dem Verfügungsfonds entscheiden. Anträge können von Vereinen, Verbänden, aber auch Einzelpersonen aus dem Programmgebiet gestellt werden. Die Entscheidung über die Mittel der beiden Fonds erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Anwendung der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen und der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung sowie der Richtlinien der Stadt Lünen zur Verwendung von Mitteln des Aktionsfonds und des Verfügungsfonds Standortgemeinschaften für das Stadtumbaugebiet Lünen-Süd vom 08.09.2016 bzw. 19.04.2016.

Durch die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Aktions- und des Verfügungsfonds Standortgemeinschaften soll das Gemeinschaftsgefühl und die Eigenverantwortlichkeit im Programmgebiet gefördert werden. Die Gewährung von Mitteln ist an die Bedingung geknüpft, dass die geförderten Maßnahmen einen positiven Effekt für das Programmgebiet haben und dem Stadtteil zugutekommen.

2. Zusammensetzung

Der Projektbeirat setzt sich zusammen aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtteilbüros und der Abteilung Stadtplanung der Stadt Lünen, die nicht stimmberechtigt sind. Die stimmberechtigten Mitglieder aus dem Stadtteil repräsentieren unterschiedliche Zielgruppen, deren Interessen sie im Projektbeirat vertreten.

Die 11 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter IG BCE
- 2 Vertreter Lokalpolitik
- 1 Vertreter Wirtschaft / IGS
- 1 Vertreter Soziales
- 1 Vertreter Schulen

- 1 Vertreter Kinder / Jugend
- 1 Vertreter Vereine
- 1 Vertreter Kirchen
- 1 Vertreter Migration / Multi-Kulti
- 1 Vertreter Senioren

Die IG BCE und die Lokalpolitik erhalten 1 bzw. 2 Vertreter im Projektbeirat, da sie die Initiatoren und die Keimzelle des Runden Tisches sind.

Die Mitglieder des Projektbeirats erhalten keine Vergütung.

Darüber hinaus können bei Bedarf zur Beratung des Gremiums zu bestimmten Sachthemen weitere externe Expertinnen und Experten zu den Sitzungen des Projektbeirates eingeladen werden.

3. Vorsitz und Dauer der Mitgliedschaft

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin oder sein Stellvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren aus der Mitte des Beirates von seinen Mitgliedern gewählt.

Die einzelnen Mitglieder werden vom Runden Tisch für die Dauer von zwei Jahren benannt bzw. gewählt. Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im Projektbeirat jederzeit schriftlich gegenüber dem Stadtteilmanagement unter Angabe des Rücktrittsdatums kündigen.

Verlagert sich der Arbeits- bzw. Wohnort eines Mitglieds, so dass das Mitglied nicht mehr überzeugend für die Interessen des Stadtteils bzw. der von ihm vertretenen Zielgruppe eintreten kann, entscheidet der Runde Tisch Lünen-Süd über dessen Abberufung. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Mitglied mehrfach nicht an den Sitzungen des Projektbeirates teilnimmt.

4. Beiratssitzungen und Beschlussfähigkeit

Der Projektbeirat tritt nach Bedarf unter Vorlage einer Tagesordnung in der Regel vierteljährlich, mindestens jedoch zwei Mal pro Jahr, zu einer Sitzung zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Beiratsmitglieder ist der Beirat einzuberufen.

Der Projektbeirat tagt nicht öffentlich. Über den Umfang und die Art möglicher Veröffentlichungen von Beschlüssen wird im Einzelfall entschieden.

Empfehlungen und Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Beiratsmitglieder. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Projektbeirats-Vorsitzenden

5. Geschäftsführung

Die/der städtische Mitarbeiter aus der Abteilung Stadtplanung der Stadt Lünen führt die Geschäfte des Projektbeirates und arbeitet dabei eng mit der/dem Vorsitzenden zusammen. Die Tagesordnung wird von der Geschäftsführung im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden erstellt. Die Beachtung der Geschäftsordnung und die Anfertigung der Niederschriften übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung der Stadt Lünen. Die Sitzungsniederschrift wird mit der vorsitzenden Person abgestimmt und innerhalb von zwei Wochen an die Beiratsmitglieder per E-Mail/Post mit der Bitte um Zustimmung bzw. Kenntlichmachung des Änderungsbedarfes versandt.

Die Beratung der Antragsteller, die Unterstützung bei der Entwicklung von Projektideen sowie der Antragsvorbereitung für den Aktions- und den Verfügungsfonds erfolgt durch die Mitarbeiter des Stadtteilmanagements.

6. Verschwiegenheit

Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, Informationen die ausdrücklich für den internen Gebrauch bestimmt sind, nicht nach außen zu tragen.

7 Inkrafttreten

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung kann nur mit Beschluss der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Projektbeirats erfolgen.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss des Projektbeirats vom 09.11.2016 in Kraft.

Stand 04. November 2016